

PROJEKTFÖRDERUNG

Compliance-Vereinbarung für antragstellende Professorinnen/Professoren

(„nachfolgend der Begünstigte“)

Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft IRE|BS

Die Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft IRE|BS ist eine unselbständige gemeinnützige Stiftung, getragen von der Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft Hans Vielberth.

Die Stiftung dient der Wissenschaft im Bereich der Immobilienwirtschaft und fördert den allgemeinen Auftrag der Universität Regensburg. Sie dient dem Bereich Immobilienwirtschaft der Universität Regensburg insbesondere im Wettbewerb der Hochschulen mit dem Ziel der nachhaltigen Förderung von Exzellenz, Forschung und Lehre nach internationalen Maßstäben.

Die hiermit verbundenen, finanziell durch die Stiftung unterstützten Aktivitäten umfassen insbesondere:

- Ausbau und Förderung des Bereichs Immobilienwirtschaft
- Förderung der Internationalität des Instituts für Immobilienwirtschaft
- Schaffung eines angemessenen repräsentativen Umfelds für das Institut
- Akquisition von nationalen und internationalen Förderern
- Förderung spezieller immobilienwirtschaftlicher Studiengänge, insbesondere für Post-Graduate Weiterbildung

Die Stiftung unterliegt den Regelungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes. Darüber hinaus kommen nachstehende Richtlinien zur Anwendung:

- Bay. Haushaltsordnung
- Bay. Reisekostenrecht
- Förderrichtlinie Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft IRE|BS

Die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz, das zuständige Finanzamt ist das Finanzamt in Regensburg.

Die zur Beurteilung und Genehmigung erforderlichen möglichst ausführlichen Projektinformationen samt aussagekräftiger Kalkulation werden bereits beim Antrag zur Verfügung gestellt.

Die Projekte müssen den Stiftungszweck erfüllen und die bewilligten Projektkosten dürfen ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben/Regelungen, sowie der jeweils geltenden Richtlinie der Förderung verwendet werden.

Verantwortliches Handeln sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Stiftungsrichtlinien sind daher verpflichtend und maßgeblich zur Erfüllung des Stiftungszweckes.

Hinsichtlich der bewilligten Projektkosten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese **nicht für hochwertige Aufwendungen** bezüglich Speisen und Getränke (z. B. Restaurantbesuche, hochwertiges Catering etc.) verwendet werden dürfen.

Klarstellend wird festgehalten, dass Aufmerksamkeiten im geringen Umfang als Teil des Leistungsaustausches ausgenommen sind, wie:

- nicht unangemessen hochwertige und im Rahmen der für den Stiftungszweck erforderlichen Zusammenarbeit notwendige Aufwendungen (Beispiele: Kaffee-/und Kuchenbar, Kaltgetränke sowie Obstkörbe etc.).

Die Verwendungen insgesamt sollen unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Der Begünstigte ist persönlich dafür verantwortlich, dass dieser Grundsatz, die Richtlinien sowie die geltenden Gesetze und der Stiftungszweck eingehalten werden.

Die Stiftung behält sich vor, die Compliance-Vereinbarung bei Bedarf anzupassen.

Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft Hans Vielberth

(rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)

Im Gewerbepark C 25

93059 Regensburg

Tel: 0941 4008 101

E-Mail: c.kaniss@unistiftung-immobilien.de

Webseite: www.regensburger-universitaetsstiftung.de

Vertretungsberechtigte Personen

Stiftungsvorstand: Stephan Hof, Michael Blaschek

Die Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft Hans Vielberth verwaltet die nachstehenden rechtlich **unselbständigen** gemeinnützigen Stiftungen

- Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft IRE|BS
- ECE Universitätsstiftung für Immobilienwirtschaft.

Die vorgenannten Stiftungen sind unter der Anschrift der oben genannten Stiftung zu erreichen und unterliegen deren Stiftungsgremium.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg